

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro

**Vorl.Nr.:** V/2014/02178

**Datum:** 30.05.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	17.06.2014	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Bestellung und Entsendung von Mitgliedern in Organisationen, Verbänden und weitere Gremien

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim einigt sich wie folgt:

Einheitlicher Wahlvorschlag der Ratsmitglieder:

#### 1. Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg

		Fraktion/ Verw.	Funktion	Vertreter	Fraktion/ Verw.	Funktion
1	Spilles, Bert	Verw.	BM	Jung, Holger	Verw.	EBG
2	Kühlwetter, Joachim	CDU	RM	Friedrich, Rainer	CDU	RM
3	Leupold, Martin	CDU	RM	Schwaner, Siegfried	CDU	RM
4	Wiens, Heidi	SPD	RM	Dr. Kuchta, Brigitte	SPD	RM
5	Deel van, Karin	BfM	RM	Steger, Johannes	BfM	RM

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>2. Büchereibeirat</b>						
		<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Jung, Holger	Verw.	EBG	Zwicker, Susanne	Verw.	FBL
2	Gutsche, Sabrina	CDU	RM	Voigtsberger, Alexander	CDU	RM
3	Deel van, Karin	BfM	RM	N.N.	SPD	

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>3. Civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung</b>						
		<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Jung, Holger	Verw.	EBG	Bach, Justus	Verw.	FBL

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>4. Mitgliederversammlung des Nordrheinwestfälischen Städte- und Gemeindebundes</b>						
		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Spilles, Bert	Verw.	BM	Jung, Holger	Verw.	EBG
2	Kühlwetter, Joachim	CDU	RM	Schwerdtfeger, Jürgen	CDU	RM
3	Kolenda, Carsten	CDU	RM	Schwaner, Siegfried	CDU	RM
4	Engelhardt, Rolf	SPD	RM	Heymann, Barbara	SPD	RM
5	Deel van, Karin	BfM	RM	Diefenbach, Reinhard	BfM	RM

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>5. Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen der Stadt Meckenheim, der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Swisttal (Kommunale Arbeitsgemeinschaft)</b>						
		<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Spilles, Bert	Verw.	BM	Jung, Holger	Verw.	EBG
2	Voigtsberger, Alexander	CDU	RM	Schwaner, Siegfried	CDU	RM
3	Dr. Kuchta, Brigitte	SPD	RM	Diefenbach, Reinhard	BfM	RM

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>6. Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg</b>						
		<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Spilles, Bert	Verw.	BM	Jung, Holger	Verw.	EBG

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>7. Delegiertenversammlung des Erftverbandes</b>			
		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Witt, Heinz-Peter	Verw.	TBG
2	Voigtsberger, Alexander	CDU	RM
3	Engelhardt, Rolf	SPD	
4.	Schulten, Helmut	BfM	RM

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>8. Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim</b>			
		<b>Fraktion/Ver w.</b>	<b>Funkt ion</b>
1	Schwerdtfeger, Jürgen	CDU	RM
2	Soboll, Andreas	SPD	SKB
3	Deel van, Hans- Günter	BfM	SKB
4	Hartmann, Bernhard	Bündnis 90 / Die Grünen	SKB
5	Leuer, Frank	UWG	SKB
6	Brauckmann, Heribert	FDP	RM

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>9. Mitgliederversammlung der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)</b>						
		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Spilles, Bert	Verw.	BM	Jung, Holger	Verw.	EBG

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>10. Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln</b>			
		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Jung, Holger	Verw.	EBG
2	Schwaner, Siegfried	CDU	RM
3	Scholz, Christopher	SPD	RM
4	Heinrichs, Bernd	BfM	RM

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>11. Rat der Kindertageseinrichtung „Steinbüchel“, Nußstraße, 3 Gruppen</b>						
		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Eleftheriadis, Kerstin	Verw.		Findeisen, Margit	Verw.	
2	Sell, Michael	CDU	RM	Sossalla, Dieter	CDU	SKB
3	Neumann, Oliver Markus	SPD	SKB	N.N.		
4	Pusch, Klaus- Jürgen	BfM	RM	Diekmann, Ralf	BfM	SKB

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>12. Rat der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“, Marienburger Straße, 3 Gruppen</b>						
		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Eleftheriadis, Kerstin	Verw.		Findeisen, Margit	Verw.	
2	Sperling, Gabriele	CDU	SKB	Kolenda, Carsten	CDU	RM
3	Johannes, Gerd	SPD	SKB	N.N.		
4	Goeres, Barbara	BfM	SKB	Deel van, Karin	BfM	RM

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

<b>13. Rat der Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“, Auf dem Driesch, 3 Gruppen</b>						
		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Eleftheriadis, Kerstin	Verw.		Findeisen, Margit	Verw.	
2	Kühlwetter, Joachim	CDU	RM	Sell, Michael	CDU	RM
3	Neumann, Oliver	SPD	SKB	N.N.		
4	Diekmann, Ralf	BfM	SKB	Pusch, Klaus- Jürgen	BfM	RM

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

**14. Rat der Kindertageseinrichtung „Sonnengarten“, Baumschulenweg, 4 Gruppen**

		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Eleftheriadis, Kerstin	Verw.		Findeisen, Margit	Verw.	
2	Schwaner, Siegfried	CDU	RM	Voigtsberger, Alexander	CDU	RM
3	Stech, Ariane	CDU	RM	Kroeger, Katja	CDU	
4	Busmann, Andreas	SPD	SKB	N.N.		
5	Schulten, Helmut	BfM	RM	Klinger, Frieda	BfM	SKB

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

**15. Rat der Kindertageseinrichtung "Villa Regenbogen", Mühlenstraße, inkl. Mosaik, 4 Gruppen**

		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Eleftheriadis, Kerstin	Verw.		Findeisen, Margit	Verw.	
2	Hörnig, Martin	CDU	RM	N.N.		
3	Leupold, Martin	CDU	RM	N.N.		
4	Romankiewicz, Tim	SPD	SKB	N.N.		
5	Ohm, Dieter	BfM	SKB	Diekmann, Ralf	BfM	SKB

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

**16. Rat der Kindertageseinrichtung „Villa Sonnenschein“, Gemeindegasse, 1 Gruppe**

		<b>Fraktion /Verw.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion/ Verw.</b>	<b>Funktion</b>
1	Eleftheriadis, Kerstin	Verw.		Findeisen, Margit	Verw.	
2	Sell, Michael	CDU	RM	Krüger, Irene	CDU	SKB
3	Deel van, Karin	BfM	RM	Dr. Stein, Otti	SPD	SKB

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

**17. Rat der Kindertageseinrichtung „Pustebblume“, Siebengebirgsring, inkl. „Neue Mitte“, 6 Gruppen**

		Fraktion /Verw.	Funktion	Vertreter	Fraktion/ Verw.	Funktion
1	Eleftheriadis, Kerstin	Verw.		Findeisen, Margit	Verw.	
2	Gutsche, Sabrina	CDU	RM	Kroeger, Katja	CDU	SKB
3	Zschaubitz, Lothar	CDU	RM	N.N.		
4	Friedrich, Rainer	CDU	RM	N.N.		
5	Soboll, Andreas	SPD	SKB	Neumann, Oliver	SPD	SKB
6	Pusch, Klaus-Jürgen	BfM	RM	Deel van, Karin	BfM	RM
7		Bündnis 90/ Die Grünen				

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

**18. Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH**

		Fraktion /Verw.	Funktion	Vertreter	Fraktion/ Verw.	Funktion
1	Jung, Holger	Verw.	EBG	Witt, Heinz-Peter	Verw.	TBG

Beschluss:

Ja

Nein

Enthaltungen

**19. Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH**

		Fraktion/Verw.	Funktion
1	Spilles, Bert	Verw.	BM
2	Gutsche Sabrina	CDU	RM
3	Leupold, Martin	CDU	RM
4	Schwaner, Siegfried	CDU	RM
5	Sperling, Michael	CDU	RM
6	Rebhan, Erdmute	SPD	RM
7	Scholz, Christopher	SPD	RM
8	Steger, Johannes	BfM	RM
9	Alscher, Hendrik	Bündnis 90/Die Grünen	RM

**Begründung**

**§ 63 GO Vertretung der Gemeinde**

(2) Für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gilt § 113.

**§ 113 GO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von

juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien. **Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.** Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

### **§ 50 GO Abstimmungen**

(2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der **einstimmige** Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

(4) Hat der Rat **zwei oder mehr Vertreter** oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, **ist das Verfahren nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden.**

(5) Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

### **zu 1) Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg**

#### **5 Mitglieder**

Nach § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung wählen die Mitgliedsgemeinden je angefangene 5.000 Einwohner einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Maßgebend ist die Bevölkerungszahl nach der letzten Fortschreibung des Statistischen Landesamtes. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die letzte fortgeschriebene Bevölkerungszahl vom **30.06.2013** lautet 23.587 Einwohner. Danach sind für die Stadt Meckenheim **5 Mitglieder** zu entsenden.

Es ist gem. § 50 Abs. 3 GO zu wählen.

## **zu 2) Büchereibeirat**

### **3 Mitglieder**

Gem. § 6 Satz 4 des Vertrages mit der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer vom 20.06.2007 besteht der Beirat aus sechs Mitgliedern der Vertragspartner, die von diesen benannt werden: aus je drei Vertreter des Trägers und der Stadt Meckenheim (davon einem Vertreter der Verwaltung). Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Verwaltung schlägt Herrn Ersten Beigeordneten Jung und Frau Zwicker, Fachbereichsleiterin, als Vertreter vor.

Es ist gem. § 50 Abs. 3 GO zu wählen.

## **zu 3) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)**

### **1 Vertreter**

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Es ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Verwaltung schlägt Herrn Ersten Beigeordneten Jung und Herrn Bach, Fachbereichsleiter, als Vertreter vor.

Die Wahl ist nach § 50 Abs. 2 GO durchzuführen.

## **zu 4) Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB)**

### **5 Mitglieder**

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des NWStGB stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weiteren angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Dies entspricht einer Wahl von 5 Vertretern. Die Vertreter und Stellvertreter sind vom Rat zu wählen.

Es ist gem. § 50 Abs. 3 GO zu wählen.

## **zu 5) Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen der Stadt Meckenheim, der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Swisttal (Kommunale Arbeitsgemeinschaft)**

### **3 Mitglieder**

Nach § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gehören der Mitgliederversammlung je 2 Ratsmitglieder und die Hauptverwaltungsbeamten an.

Es ist gem. § 50 Abs. 3 GO zu wählen.

## **zu 6) Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg**

### **1 Vertreter**

Die Stadt Meckenheim ist Kommanditist der Kommanditgesellschaft „Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG“. Nach § 4 des Gesellschaftervertrages entsendet jeder Kommanditist, unabhängig von der Höhe seines Anteils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Die Wahl ist nach § 50 Abs. 2 GO durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt Herrn Bürgermeister Spilles und Herrn Ersten Beigeordneten Jung als Vertreter vor.

## **zu 7) Delegiertenversammlung des Erftverbandes**

### **4 Delegierte**

Nach § 16 des Erftverbandgesetzes werden Delegierte für fünf Jahre entsandt. Ratsmitglieder scheiden kraft Erftverbandgesetzes als Delegierte aus der Delegiertenversammlung des Erftverbandes aus, wenn sie ihr Ratsmandat verlieren.



Bürgermeister Spilles, Herr Engelhardt und Herr Schulten wurden in der Ratssitzung am 20.03.2013 durch den Rat als Delegierter für die Amtszeit bis Frühjahr 2018 entsendet. Die Verwaltung schlägt Herrn Technischen Beigeordneten Witt vor. Es ist gem. § 50 Abs. 3 GO zu wählen.

### **zu 8) Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim**

#### **6 Vertreter**

Der Hauptausschuss der Stadt Meckenheim hat am 24.09.1997 beschlossen, einen Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim zu bilden, dem u. a. ein Mitglied jeder der im Rat der Stadt Meckenheim vertretenen Fraktion angehört.

### **zu 9) Mitgliederversammlung der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)**

#### **1 Vertreter**

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der KGSt sind die ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Das Stimmrecht richtet sich gem. § 6 Abs. 4 nach der Einwohnerzahl; dabei wird für jede angefangene 50.000 Einwohner eine Stimme bis zur Höchstzahl von 20 Stimmen gewährt. Die Stadt Meckenheim hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter.

Die Wahl ist nach § 50 Abs. 2 GO durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt Herrn Bürgermeister Spilles und Herrn Ersten Beigeordneten Jung als Vertreter vor.

### **zu 10) Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln**

#### **4 Vertreter**

Um die enge Verbindung der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse mit den Kommunen zu gewährleisten, wurde für den Bereich der Regionaldirektion Rheinbach ein Regionalbeirat Rheinbach gebildet. Dieser umfasst die Gebiete der Städte Meckenheim, Rheinbach und der Gemeinden Swisttal und Wachtberg.

Gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Regionalbeirat sollen dem Regionalbeirat folgende Mitglieder angehören:

1. die Bürgermeister/innen von Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg
2. jeweils 3 Vertreter/innen aus den Stadt-/Gemeinderäten von Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg
3. jeweils 3 Vertreter/innen der örtlichen Wirtschaft aus Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg
4. ein Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Köln

Dem Rat der Stadt Meckenheim obliegt es, drei Vertreter/innen aus dem Stadtrat als Mitglied des Regionalbeirates zu bestellen. Bei der Bestellung soll darauf geachtet werden, dass sie aus den drei größten Fraktionen entsendet werden.

Es werden keine Stellvertreter bestellt.

Es ist gem. § 50 Abs. 3 GO zu wählen.

### **zu 11 - 17) Räte der Kindertageseinrichtungen**

Gem. § 9 (2) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden in jeder Kindertageseinrichtung zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der **Rat der Kindertageseinrichtung** gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt.

Gem. § 9 (5) KiBiz besteht der Rat der Kindertageseinrichtung aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Nach den Geschäftsordnungen der Kindertageseinrichtungen sind die entsprechenden Vertreter zu entsenden. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Bei mehrgruppigen Einrichtungen entspricht die Zahl der zu entsendenden Mitglieder in den Rat der

Kindertageseinrichtung der Zahl der Gruppen. Bei der Kindertageseinrichtung „Villa Sonnenschein“ ist in der Geschäftsordnung die Anzahl auf zwei Vertretern festgelegt worden.

Es ist gem. § 50 Abs. 3 GO zu wählen.

### **zu 18) Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH**

#### **1 Mitglied**

Nach § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH gewähren je 1,-€ eines Geschäftsanteils eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Alleingesellschafter ist die Stadt Meckenheim. Sie wird daher durch einen Bevollmächtigten vertreten, der vom Rat zu bestimmen ist. Es ist außerdem ein Stellvertreter zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ersten Beigeordneten der Stadt Meckenheim, Herrn Holger Jung, zu wählen. Als sein Stellvertreter wird der Technische Beigeordnete der Stadt Meckenheim, Herr Heinz-Peter Witt, vorgeschlagen.

Es ist gem. § 50 Abs. 2 GO zu wählen.

### **zu 19) Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH**

#### **9 Mitglieder**

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH aus mindestens 3, höchstens 9 Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung bestimmt jeweils die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder. Die Gesellschafterversammlung hat am 6. Mai 2014 beschlossen, dass der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Nach § 10 Abs. 2 ist der Bürgermeister der Stadt Meckenheim Mitglied des Aufsichtsrates. Es gibt keine stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder. Nach § 10 Abs. 3 werden die übrigen Aufsichtsratsmitglieder von den Gesellschaftern auf die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen entsandt und zwar im Verhältnis ihres Geschäftsanteils zum festgelegten Stammkapital. Die Stadt Meckenheim ist Alleingesellschafterin. Demnach sind noch weitere 8 Mitglieder vom Rat zu wählen.

Es ist gem. § 50 Abs. 3 GO zu wählen.

Meckenheim, den 17.06.2014

\_\_\_\_\_  
Sabine Gummersbach  
Sachbearbeiterin

\_\_\_\_\_  
Marion Lübbehüsen  
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen